

Präambel

Der Markt Aindling erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. S. 341) diese

1.
2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Am Söller" 1. Erweiterung vom 25.07.1979 in der Fassung vom 02.07.1980 als Satzung.

Festsetzungen:

1.) Änderung der Festsetzung 5.2 des Bebauungsplanes vom 25.07.1979 in der Fassung vom 02.07.1980:

5.2 Dachaufbauten sind bis zu einer max. Breite von 2,50 m zulässig. Liegende Dachfenster können mit einer Glasfläche von max. 2 m² pro Dachseite eingebaut werden.

2.) Alle übrigen Festsetzungen, Hinweise und Zeichenerklärungen des Bebauungsplanes vom 25.07.1979 i. d. F. vom 02.07.1980 haben weiterhin Gültigkeit.

3.) Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 in Kraft.

Markt Aindling
Aindling, den ..22.04.87

Huber
.....
1. Bürgermeister

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BBauG

Aufgrund der zwischenzeitlich zunehmenden Gestaltungsauffassung, wieder Dachaufbauten zu errichten, wurde auf Wunsch der Bauwilligen die diesbezügliche Festsetzung geändert.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt.

Verfahrenshinweise

Der Markt Aindling hat mit Beschluß vom 21.04.1987 diese Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 als Satzung aufgestellt.

Aindling, ..den..22.04.87

Huber

Huber

.....
1. Bürgermeister

1.
Die Änderung des Bebauungsplanes wird mit der Bekanntmachung gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Aindling, ..den 21.04.87

Huber

Huber

.....
1. Bürgermeister

Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung hat in der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Waldweg 1 1/1, 8901 Aindling vom 22.04.87 bis 06.05.87 aufgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich bekanntgemacht.

Aindling, den 07.05.87

Huber

Huber

.....
1. Bürgermeister